



Zum Glück gibt's den
Schornsteinfeger

Wichtige Informationen für die Bauherrschaft

Beim einem nachträglichen Ein- oder Anbau von Schornsteinen muß der zuständige Bezirksschornsteinfeger entsprechend der Hessischen Bauordnung eine Vorabstimmung und Inaugenscheinnahme durchführen. Die Feuerstätte und Abgasanlage wird zu IHRER Sicherheit auf Brandschutz und Betriebssicherheit geprüft.

Doppelwandige Edelstahlschornsteine

Beim nachträglichen Ein- oder Anbau von Schornsteinen -aber auch im Neubau- bietet sich als Alternative zu gemauerten Schornsteinen auch der Einsatz von doppelwandigen Edelstahlschornsteinen an. Diese Schornsteine sind von den reinen Materialkosten zwar teurer als ein dreischaliger Systemschornstein, haben aber den Vorteil das sie schnell montiert sind, wenig Platz benötigen, u.U. kein Fundament erforderlich ist und sofort einsatzbereit sind.

Doppelwandige Edelstahlschornsteine mit Dämmschicht sind zum einen für die **Innenschale von Hausschornsteinen** sowie als **Stahlschornsteine für verminderte Anforderungen** zugelassen.

Da es für diese Schornsteine keine Norm gibt, muß jeder Hersteller eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für sein Produkt beantragen.

Die Anwendungsbereiche und allgemeinen Anforderungen sind von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Aus diesem Grund muß für eine entsprechende Planung der jeweilig gültige Zulassungsbescheid vorliegen.

Doppelwandige Stahlschornsteine für verminderte Anforderungen

Diese Schornsteine gelten als **neue Bauart** und sind **vermindert widerstandsfähig** gegen **Brandentstehung** oder **Ausbreitung** in Gebäuden und schützen Aufstellräume nicht gegen unzumutbare Erwärmung.

Sie dürfen **nur an Gebäuden** angebaut werden oder wenn die Decke des Aufstellraumes gleichzeitig das Dach bildet (**eingeschossige Gebäude, Dachheizzentralen, Hallen**) **innerhalb** eines **Gebäudes** verwendet werden.

Art der Nutzung, bauliche Ausführung (Befestigung, Höhen u.a.) sind in der jeweiligen Zulassung festgelegt.

Die Schornsteine müssen von brennbaren Bauteilen mind. 10 cm Abstand einhalten.

Beginnt der Schornstein unter 2m ab Geländeoberfläche, muß der Schornstein mit einem Berührungsschutz versehen sein.



Doppelwandige Schornsteine für die Innenschale von Hausschornsteinen

Soll ein **doppelwandiger Edelstahlschornstein innerhalb** eines **Gebäudes** bei dem Decke nicht gleich Dach ist eingebaut werden, muß er von der **Sohle bis zur Mündung** mit mineralischen Baustoffen **ummantelt werden**, um die entsprechende **Feuerwiderstandsdauer (F30/F90)** zu gewährleisten.

Es ist u.U. eine **Ummantelung mit Ersatzbaustoffen** (Faser-Silicat-Platten) in entsprechender Stärke möglich. Einzelheiten sind der **Zulassung des Schornsteins** zu entnehmen.